

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**SBH | Schulbau Hamburg**  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

**Grundschule Grützmillenweg /**  
**Gymnasium Hummelsbüttel**

## **Zusammenfassung Fragen & Antworten zu anstehenden Baumaßnahmen am Standort Grützmillenweg / Hummelsbüttler Hauptstraße**



Visualisierung: SEHW Architekten PartG mbB

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Anlage dient als zusätzliche Information zu den Baumaßnahmen am Doppelschulstandort Grützmillenweg / Hummelsbüttler Hauptstraße und bezieht sich mit dem aktuellen Stand insbesondere auf Punkte aus der Informationsveranstaltung vom 06.10.2025 und ist eine Zusammenfassung dar.

### **1. Einrichtung des Bewohnerparkens im Lohstücken:**

Anwohnende können beim Landesbetrieb für Verkehr einen Antrag auf Einrichtung der Straße Lohstücken als Parkzone stellen. Ein Anspruch auf Parkraum direkt vor der Haustür besteht grundsätzlich nicht, auch nicht für Pflegedienste, Essenslieferungen oder Krankentransporte. Ziel ist es, Elterntaxis zu den Schulhöfen zu reduzieren und Alternativen zu fördern. Während der Bauzeit wird das bestehende „Schulexpress“-Angebot der Schule Grützmillenweg besonders hervorgehoben, um neue Gewohnheiten für den Hol- und Bringverkehr zu etablieren.

## 2. Zufahrtsbeschränkungen der Straße Stiegstück

Vor der Informationsveranstaltung am 06.10.2025 gab es bereits Anfragen an das zuständige Polizeikommissariat, die Straße Stiegstück als Einbahnstraße aus Richtung Süden auszuweisen. Die Verkehrsplanung sah eine "unechte Einbahnstraße" vor, bei der LKW über 3,5 Tonnen nicht vom Grützmühlenweg in die Straße Stiegstück einfahren dürfen. Die von Anwohnenden des Grützmühlenweg geäußerten Bedenken wurden geprüft, wonach dies zu einer Überlastung durch Lkw zwischen Hausnummer 15 bis 27 führe. Sie erwiesen sich aber als unbegründet. Die geplante Einbahnstraßenregelung im Grützmühlenweg (Hausnummer 15 bis 27) sorgt für eine geordnete Verkehrsführung und schafft eine verträgliche Lösung des Baustellenverkehrs aus östlicher Richtung. Die dauerhafte Neuregelung einer neuen Verkehrsführung im Stiegstück ist nicht Bestandteil der vorliegenden verkehrsplanerischen Aufgabenstellungen und straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen.

## 3. Realisierung einer sicheren Verkehrsführung für Radfahrende

Für Radfahrende ändert sich im Grützmühlenweg zwischen den Hausnummern 33 bis 78 nichts; sie können weiterhin ab der Kreuzung Immenredder bis zur Mündung der Straße Stiegstück fahren. Während der Bauarbeiten wird der Abschnitt ab der Kreuzung Hummelsbüttler Hauptstraße bis zur Mündung des Stiegstück als Einbahnstraße eingerichtet. Radverkehr entgegen der Einbahnstraße ist dort verboten, Radfahrende müssen auf diesem etwa 290 Meter langen Abschnitt schieben.

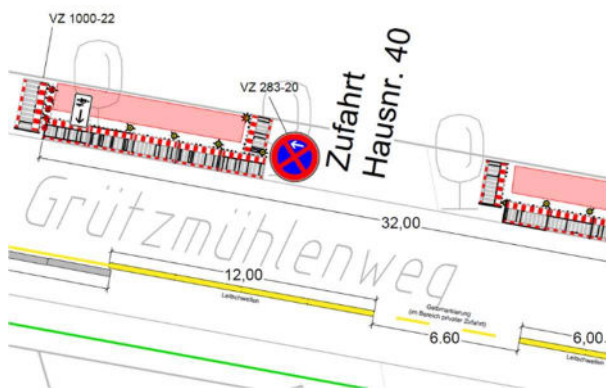


Abb. 1: Road-Fence im Grützmühlenweg auf Höhe Hausnr. 40, Unterbrechungen durch Bodenschwellen im Bereich von Schleppkurven von Lkw der Gewerbebetriebe sowie Fahrbahnmarkierung in Grundstückszufahrten.

Wegen der vielen Grundstückszufahrten für PKW und LKW kann der Fahrradstreifen nicht durchgehend mit Road-Fence-Elementen baulich abgetrennt werden. Die Abtrennung erfolgt daher nur zwischen den Zufahrten, in den Rangierbereichen wird sie mit Leitschwellen ergänzt. Vor Ein- und Ausfahrten wird die Abtrennung unterbrochen und stattdessen eine gelbe Fahrbahnmarkierung angebracht, um die Zufahrten frei zugänglich zu halten.

#### 4. Verkehrliche Anbindung der Freiwilligen Feuerwehr, Stiegstück 2

Während der Bauzeit bleibt das Verkehrsaufkommen von PKW in der Straße Stiegstück weitgehend unverändert, mit einer möglichen moderaten Zunahme in Richtung Südosten. Pkw können an der Kreuzung Stiegstück / Grützmühlenweg nur in westliche Richtung abbiegen. Für LKW wird ein Rückgang erwartet, da große Fahrzeuge (>3,5 Tonnen) nicht mehr aus dem Grützmühlenweg in die Straße Stiegstück einfahren dürfen. Der Baustellenverkehr kann nur aus östlicher Richtung von der Hummelsbüttler Hauptstraße kommend anliefern. Lkw müssen dem Straßenverlauf des Grützmühlenweg bis zum Ende in westlicher Richtung folgen und werden von dort aus über den Immenredder wieder an die Hummelsbüttler Hauptstraße herangeführt. Die Freiwillige Feuerwehr Hummelsbüttel kann weiterhin in beide Richtungen ausrücken. Eine dauerhafte Änderung der Verkehrsführung im Stiegstück ist nicht geplant. Die dauerhafte Neuregelung einer neuen Verkehrsführung im Stiegstück ist nicht Bestandteil der vorliegenden verkehrsplanerischen Aufgabenstellungen und straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen.

#### 5. Sperrung Parkflächen Grützmühlenweg auf Höhe Hausnr. 15-17

Das Parken auf der Fahrbahn ab der Kreuzung Grützmühlenweg / Hummelsbüttler Hauptstraße ist während der Bauzeit werktags ganztägig verboten, um Grundstückszufahrten freizuhalten. Ein Anspruch auf Parkraum direkt vor der Haustür für alltägliche Bedarfe von Pflegedienstleistungen, Essensanlieferung, oder Krankentransporten besteht grundsätzlich nicht. Für besondere Nutzungen wie Baustelleneinrichtungen kann nach entsprechendem Antrag auf straßenverkehrsbehördliche Anordnung und Prüfung der Verträglichkeit mit dem Anlieferverkehr eine solche Fläche bewilligt und durch den Antragsteller entsprechend der Genehmigung abgesperrt werden



Abb. 2: Halteverbotszone während der Bauzeit (Mo - Fr / ganztägig)

## 6. Adressbildung und neue Vorplatzsituation im Grützmillenweg

Mit dem Abriss des alten Verwaltungsgebäudes und dem Neubau der Grundschule verändert sich das Erscheinungsbild am Grützmillenweg. Der Haupteingang der Grundschule wird näher zur Kreuzung Grützmillenweg / Hummelsbüttler Hauptstraße verlegt, die markante Eiche bleibt erhalten. Der neue Eingangsbereich ist über einen ansteigenden Weg und Arkaden erreichbar. über.



Abb. 3: Neue Eingangssituation der Grundschule mit adressbildender Vorplatzgestaltung